Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7755**

17. Wahlperiode 17. 11. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Harald Ebner, Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/7570 –

Umsetzung des Bundesverkehrswegeplanes in Baden-Württemberg

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat im Jahr 2003 einen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) für den Zeitraum von 2001 bis 2015 vorgelegt. Die vorgesehenen Straßenbauprojekte dieses Bedarfsplanes wurden weitgehend in das 5. Fernstraßenausbauänderungsgesetz übernommen. Bereits seit über einem Jahr ist eine Evaluierung des BVWP 2003 angekündigt. In Frage steht, ob ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um die Bedarfsplanprojekte umzusetzen. In Frage steht ebenso, ob die seinerzeit ermittelten Nutzen und Kosten, die eine wichtige Grundlage für die Einstufung in Bedarfskategorien waren, noch aktuell sind.

1. In welcher Höhe wurden jährlich seit dem 1. Januar 2001 bis heute Investitionen in Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg vorgenommen?

Die jährlichen Investitionen in die Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg betrugen (Angaben in Mio. Euro):

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
403,4	381,3	398,4	413,4	526,8	570,3	581,4	613,1	749,5	640,7

Für 2011 liegen noch keine abschließenden Angaben vor.

2. Wie viele Kilometer neue Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg (bitte nach Bundesautobahnen und Bundesstraßen aufschlüsseln) wurden mit den Bedarfsplanprojekten des BVWP 2003 realisiert?

Von 2001 bis 2010 wurden 19 km neue Autobahnen und 49 km Autobahnerweiterungen realisiert. Rund 254 km Bundesstraßen wurden neu gebaut oder erweitert. Darin sind 31 fertiggestellte Ortsumgehungen enthalten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 15. November 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wie hoch sind die jährlichen Unterhaltungskosten für Betrieb und Wartung der Bundesfernstraßen, die auf der Grundlage des BVWP 2003 in Baden-Württemberg gebaut wurden?

Die jährlichen Kosten für den Betrieb der vorgenannten 322 km Bundesfernstraßen belaufen sich auf rund 3,2 Mio. Euro.

4. In welcher Höhe sind seit dem Jahr 2001 insgesamt Bundeshaushaltsmittel in die Erhaltung von Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg für Einzelmaßnahmen geflossen, die ein Finanzvolumen von 5 Mio. Euro übersteigen, und wie hoch war der jährlich zur Verfügung gestellte Beitrag?

Von 2001 bis 2010 wurden für die Erhaltung der Bundesfernstraßen in Einzelmaßnahmen mit einem Finanzvolumen größer 5 Mio. Euro insgesamt rund 115 Mio. Euro investiert.

Die Veranschlagung für diese Einzelmaßnahmen im Straßenbauplan (Anlage zum Bundeshaushalt) betrug in der Summe jährlich (Angaben in Mio. Euro):

BW	2001 Soll	2002 Soll	2003 Soll	2004 Soll	2005 Soll	2006 Soll	2007 Soll	2008 Soll	2009 Soll	2010 Soll
Maßnahmen > 5 Mio. Euro*	10,7	1,0	4,8	2,3	3,2	11,8	14,2	24,6	67,3	69,5

* ohne Konjunkturprogramme
Veränderungen von „Soll" zu „Ist" sind im Haushaltsvollzug möglich.

5. Wie hoch ist zum gegenwärtigen Stand der jährliche Erhaltungsbedarf von Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg für Einzelmaßnahmen, die ein Finanzvolumen von 5 Mio. Euro übersteigen insgesamt, und welche Anteile davon entfallen jeweils auf die einzelnen Projekte?

6. Wie hoch ist zum gegenwärtigen Stand der jährliche Erhaltungsbedarf von Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg, bei denen die Einzelmaßnahmen jeweils unter einem Finanzvolumen von 5 Mio. Euro liegen, und wie viele Projekte sind davon betroffen?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Erhaltungsbedarf wurde im Rahmen einer umfassenden Bedarfsprognose für das gesamte Bundesfernstraßennetz auf der Grundlage der erhaltungspolitischen Ziele ermittelt und als Vorgabe in den aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2003 (BVWP) aufgenommen. Für Baden-Württemberg beläuft sich der aktuelle Bedarf in 2011 auf rund 315 Mio. Euro. Dabei wird unterstellt, dass Zustandsverbesserungen auch im Zusammenhang mit der Autobahnerweiterung und mit Um- und Ausbaumaßnahmen erfolgen. Eine Unterteilung in Einzelmaßnahmen wurde bei der Bedarfsprognose nicht vorgenommen.

7. In welche Bundesfernstraßenprojekte in Baden-Württemberg sind seit 2001 insgesamt und pro Jahr Erhaltungsmittel des Bundes in welcher Höhe geflossen (bitte tabellarisch nach Einzelprojekten und Baukosten ausweisen)?

Die jährlichen Ausgaben von 2001 bis 2010 für die Erhaltung der Bundesfernstraßen insgesamt zeigt folgende Tabelle (Angaben in Mio. Euro):

BW	2001 Ist	2002 Ist	2003 Ist	2004 Ist	2005 Ist	2006 Ist	2007 Ist	2008 Ist	2009 Ist	2010 Ist	Gesamt
Erhaltungsmittel*	128,1	97,0	90,0	124,0	238,5	229,9	165,1	159,8	243,2	159,6	1 635,2

* ohne Konjunkturprogramme
Über die zahlreichen Einzelmaßnahmen liegt der Bundesregierung keine Zusammenstellung vor.

8. In welche Bundesfernstraßenprojekte in Baden-Württemberg sind in welcher Höhe Erhaltungsmittel aus den Konjunkturpaketen I und II geflossen (bitte tabellarisch nach Einzelprojekten und Baukosten ausweisen)?

In die Erhaltung der Bundesfernstraßen wurden bis Ende 2010 aus den Konjunkturprogrammen I und II rund 90 Mio. Euro investiert. Für das Jahr 2011 liegen noch keine Zahlen vor.

Über die zahlreichen Einzelmaßnahmen liegt der Bundesregierung keine Zusammenstellung vor.

9. Mit welcher Höhe an Investitionsmitteln für Bundesfernstraßen ist für Baden-Württemberg nach Maßgabe des Bundeshaushalts 2011 in der aktuell gültigen mittelfristigen Finanzplanung zu rechnen?

Dem Land Baden-Württemberg wurden für das Jahr 2011 insgesamt rund 590 Mio. Euro Investitionsmittel (Stand: 2. November 2011) zur Verfügung gestellt. Diese Mittel können sich im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung 2011 noch verändern. Die Investitionen für 2012 stehen noch unter dem Vorbehalt der parlamentarischen Beratungen zum Haushaltsentwurf 2012. Der Gesamtansatz der Investitionsmittel für Baden-Württemberg im Finanzierungszeitraum ist erst nach Verabschiedung der jeweiligen Haushaltsgesetze durch den Deutschen Bundestag bezifferbar.

10. Wie hoch ist der Finanzbedarf insgesamt, um die bereits begonnenen Bedarfsplanprojekte mit aktualisierten Baukosten im Bundesland Baden-Württemberg fertigstellen zu können?

Nach dem Finanzierungsprogramm vom Herbst 2010 beträgt der Finanzbedarf zur Fertigstellung der bereits begonnenen Bedarfsplanprojekte ab 2012 rund 0,8 Mrd. Euro. Das Finanzierungsprogramm Herbst 2011 wird zurzeit aktualisiert.

11. Für welche im BVWP 2003 ausgewiesenen Straßenbauprojekte in Baden-Württemberg liegt ein unanfechtbarer Planfeststellungsbeschluss vor?

Für alle fertiggestellten und in Bau befindlichen Vorhaben des Bedarfsplans liegt Baurecht vor. Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

12. Welche im BVWP 2003 für Baden-Württemberg ausgewiesenen Straßenbauprojekte sind im Bau?

A	5	AS Offenburg–AS Appenweier
A	5	AS Appenweier–AS Achern
A	5	AS Achern–AS Bühl
A	5	AS Bühl–AS Baden-Baden
A	6	AS Heilbronn/Untereisesheim–AK Weinsberg
A	8	AS Karlsbad–w AS Pforzheim-W
A	8	Gruibingen–AS Mühlhausen
A	81	AS Gärtringen–AS Böblingen/Hulb
A	98	AD Hochrhein–Rheinfelden/Karsau
A	98	Murg–Hauenstein
B	27	Nehren (L 394)–Dußlingen (K 6901) 3. BA
B	28	OU Oberkirch und Lautenbach
B	28	OU Schopfloch
B	29	OU Schwäbisch Gmünd
B	31	Breisach–AS Freiburg/M 1. BA
B	32	/B 311 OU Herbertingen
B	33	w Rheinbrücke–Konstanz (Landeplatz)
B	33	Konstanz (Landeplatz)–Allensbach/W, 1. BA
B	39	OU Mühlhausen
B	292	OU Adelsheim
B	294	OU Elzach
B	312	OU Reutlingen (Scheibengipfeltunnel)
B	317	Weil am Rhein–Lörrach (Zollfreie Straße) 2. BA
B	462	OU Dunningen
B	464	Sindelfingen–Renningen
B	492	OU Brenz
B	535	OU Schwetzingen/Plankstadt.

13. Für welche im BVWP 2003 für Baden-Württemberg ausgewiesenen Straßenbauprojekte liegen rechtskräftige Planfeststellungsbeschlüsse vor, ohne dass bisher mit dem Bau begonnen wurde?

A	3	Landesgrenze Bayern/Baden-Württemberg–Landesgrenze Baden-Württemberg/Bayern
A	8	Hohenstadt–AS Ulm-West
B	10	Süßen/O–Gingen/O
B	10	Nordtangente Karlsruhe Theodor-Heuss-Straße–Elfmorgenbruchstr. (2. BA)
B	10	Nordtangente Karlsruhe (Ostteil Theodor-Heuss-Straße–A 5)

B	14	Schwäbisch Hall (Gottwollshäuser Steige)–B 19
B	14	Backnang/W–Nellmersbach
B	19	OU Bad Mergentheim
B	27	OU Behla
B	28a	Rottenburg–Tübingen (L 370 alt), 2. BA
B	29	Essingen–w Aalen
B	29	OU Mögglingen
B	30	Ravensburg/Eschach– n Baindt (Egelsee), BA VI
B	31	Überlingen/West–Überlingen/Ost
B	31	Immenstaad–Friedrichshafen/Waggershausen.
B	33	Allensbach/W–Konstanz, ohne 1. BA Konstanz/W–Reichenau Waldsiedlung
B	33	Gengenbach–Elgersweier
B	34	OU Grenzach
B	34	OU Wyhlen
B	294	OU Winden
B	311	OU Unlingen
B	463	W-OU Pforzheim (1. BA: B 10–B 294)
B	464	s Holzgerlingen–w Holzgerlingen (Knoten Altdorferstraße)
B	466	Süßen (B 10n)–w Donzdorf.

14. Für welche im BVWP 2003 ausgewiesenen Straßenbauprojekte in Baden-Württemberg wird der Planfeststellungsbeschluss angefochten, und was sind die Anfechtungsgründe?

Nach den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes planen, bauen und unterhalten die Bundesländer im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes die Bundesfernstraßen. Zu diesen Aufgaben gehört auch die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen planungsrechtlichen Verfahren zum Bau von Bundesfernstraßen. Das Land Baden-Württemberg hat mitgeteilt, dass keine Planfeststellungsbeschlüsse angefochten werden.

15. Welche im BVWP 2003 ausgewiesenen Straßenbauprojekte in Baden-Württemberg befinden sich im Planfeststellungsverfahren?

Das Land Baden-Württemberg hat mitgeteilt, dass für folgende Vorhaben Planfeststellungsverfahren derzeit durchgeführt werden:

A	6	AS Wiesloch/Rauenberg–w AS Sinsheim
A	6	AS Bad Rappenau–AS HN/Untereisesheim
A	8	ö AS Pforzheim-Nord–w AS Pforzheim-Süd (mit B 10)
A	8	AS Mühlhausen–Hohenstadt (Albauf- und -abstieg)
A	81	AS Böblingen/Hulb–AS Sindelfingen-Ost
A	98	Rheinfelden/Karsau–Bad Säckingen (B 518)
B	10	OU Berghausen

B	10	Nordtangente Karlsruhe, Westteil mit Anteil Rheinbrücke
B	27	Donaueschingen (B 33)–Hüfingen (B 31)
B	31	Breisach (BGr D/F)–AS Freiburg-Mitte 2. BA
B	311	Erbach–Dellmensingen (B 30n)
B	313	OU Grafenberg.

16. Für welche noch nicht im Planfeststellungsverfahren befindlichen, im BVWP 2003 im Vordringlichen Bedarf ausgewiesenen, baden-württembergischen Straßenbauprojekte wird nicht mit Baubeginn vor dem Jahr 2015 gerechnet?

Aussagen zur Umsetzung des Bedarfsplans stehen in Abhängigkeit der Bedarfsplaninvestitionen zukünftiger Bundeshaushalte. Eine Antwort auf diese Frage wäre daher spekulativ.

17. In welchen Planungsphasen befinden sich die im BVWP 2003 ausgewiesenen baden-württembergischen Straßenbauprojekte, die das Planfeststellungsverfahren noch nicht erreicht haben (bitte einzeln nach „Vorplanung“, „Entwurf genehmigt“ etc. aufschlüsseln)?

Die folgenden Vorhaben des Bedarfplans befinden sich in der Phase der Vorplanung bis einschließlich der Linienbestimmung:

A	6	AK Weinsberg–ö AS Bretzfeld
A	6	ö AS Bretzfeld–AS Neuenstein (K 2364)
A	6	AS Neuenstein (K 2364)–Kupferzell (B 19)
A	6	Kupferzell (B 19)–Crailheim (LGr BW/BY)
A	98	Bad Säckingen (B 518)–Murg
A	98	Hauenstein–Tiengen-West
B	10	Geislingen/M (B 433)–Geislingen/O
B	10	Schwieberdingen (L 1140)–Stgt/Zuffenhausen (A 81)
B	19	OU Gaildorf (sö Abschnitt)
B	27	OU Randen
B	28	OU Horb (L 355a–B 14/B 463)
B	28n	s Grünmettstetten (L 350)–L 355a
B	29	Hussenhofen (K 3267)–w Böbingen (L 1157)
B	29	w Böbingen (L 1157)–w Mögglingen
B	31	Stadttunnel Freiburg
B	31	OU Falkensteig
B	31	Stetten/B 33–Immenstaad
B	31	Meersburg/W–Stetten/B 33
B	31	Oberuhldingen–Meersburg/W
B	31	Friedrichshafen/Waggershausen–FN./B30alt
B	31	Überlingen/O–Oberuhldingen

B	33	A 5–Elgersweier
B	33	OU Haslach
B	290	OU Königshofen
B	290	OU Blaufelden
B	312	OU Ochsenhausen
B	312	OU Ringschnait
B	312	OU Edenbachen
B	462	Verlegung in Baiersbronn.

Die folgenden Vorhaben des Bedarfplans befinden sich in der Phase der Entwurfsplanung und -genehmigung:

A	5	AS Freiburg/M–AS Teningen
A	5	AK Walldorf–AK Heidelberg
A	8	AS Ulm-W–AS Ulm-O (LGr BW/BY)
B	3	OU Rastatt 2.BA (Süd) Kuppenheim
B	10	Gingen/O–Geislingen/M (B 466)
B	14	OU Oppenweiler
B	27	Tübingen (Bläsibad)–B 28 Schindhaubasistunnel
B	27	Bodelshausen (L 389)–Nehren (L 394)
B	28	Freudenstadt mit Anschluss an B 462
B	29	Schw. Gmünd (L 1057)–Hussenhofen (K 3267)
B	29a	OU Ebnat (w Ebnat–A 7)
B	30	Friedrichshafen (B 31)–Ravensburg/Eschach
B	32	OU Horb
B	34	OU Oberlauchringen
B	293	N-OU Berghausen
B	293	OU Jöhlingen
B	294	OU Bauschlott
B	296	Kernstadtentlastung Calw
B	314	OU Grimmelshofen
B	462	OU Schramberg
B	463	OU Lautlingen.

18. Welche im BVWP 2003 ausgewiesenen baden-württembergischen Straßenbauprojekte wurden bereits fertiggestellt (bitte nach dem Jahr der Fertigstellung darstellen)?

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) berichtet gemäß § 7 des Fernstraßenausbaugesetzes dem Deutschen Bundestag jährlich über den Fortgang des Bundesfernstraßenbaus. Dem „Verkehrsinvestitionsbericht“ bzw. zuvor den „Straßenbauberichten“ (bis einschl. 2007) können die Bauleistungen des Bundes graphisch und tabellarisch entnommen werden.

19. Welche Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg weisen Schäden auf, und welchen Kategorien werden diese zugeordnet (bitte einzeln tabellarisch nach Kategorie und Planungsstand aufschlüsseln)?

Die Ergebnisse der jeweils letzten Zustandsaufnahme der Fahrbahnoberflächen der Bundesautobahnen aus den Jahren 2009/2010 und der Bundesstraßen aus den Jahren 2007/2008 zeigen, dass in Baden-Württemberg ca. 11 Prozent der Fahrstreifen der Bundesautobahnen Unebenheiten, Risse, Flickstellen, Eckabbrüche, Kantenschäden u. Ä. aufweisen. Weitere 12 Prozent zeigen Anzeichen dafür, dass Erhaltungsmaßnahmen in Kürze notwendig werden können. Von den Bundesstraßen weisen rund 17 Prozent Unebenheiten, Risse, Flickstellen, Eckabbrüche, Kantenschäden u. Ä. auf. Weitere ca. 16 Prozent zeigen Anzeichen dafür, dass Erhaltungsmaßnahmen in Kürze notwendig werden können.

Eine zusammenfassende Aufstellung differenziert nach einzelnen Bundesfernstraßen liegt der Bundesregierung nicht vor.

20. Welche Vorhaben im Bundesland Baden-Württemberg aus dem BVWP 2003 sollen nicht weiterverfolgt werden?

Im Land Baden-Württemberg werden alle Vorhaben des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen weiterverfolgt.

21. Für welche Bedarfsprojekte in Baden-Württemberg mit einem sogenannten Ökosternchen sieht die Bundesregierung den besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrag als inhaltlich abgearbeitet an, so dass das Ökosternchen ihrer Aufnahme in einen Straßenbauplan nicht im Wege stünde?

Grundsätzlich ist mit der Erlangung des Baurechts der besondere naturschutzfachliche Planungsauftrag abgearbeitet.

22. Für welche Bundesfernstraßen des Weiteren Bedarfs im Bundesland Baden-Württemberg hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) in der aktuellen Legislaturperiode einen Planungsauftrag erteilt, und welche Gründe haben es dazu bewogen?

Das BMVBS hat in der aktuellen Legislaturperiode keine derartige Zustimmung erteilt.

23. Welche im BVWP 2003 ausgewiesenen Straßenbauprojekte in Baden-Württemberg wurden nach § 6 des Fernstraßenausbaugesetzes in den Straßenbauplan aufgenommen?

Im Straßenbauplan ist kein Projekt in Baden-Württemberg auf der genannten Grundlage enthalten.

24. Für welche dieser Projekte liegt dem BMVBS ein Antrag des Bundeslandes Baden-Württemberg vor, der die Unvorhersehbarkeit der Verkehrsentwicklung nachweist, und welche der Anträge hat das BMVBS mit welchem Ergebnis geprüft?

Im Jahr 2006 hat das Land Baden-Württemberg einen entsprechenden Antrag für die Vorhaben OU Trochtelfingen und OU Pflaumloch im Zuge der B 29 gestellt. Diesem Antrag wurde vom BMVBS nicht stattgegeben.

25. Um wie viel Prozent haben jeweils die im BVWP 2003 enthaltenen Ortsumfahrungen in Baden-Württemberg, die unter Verkehr sind, die betreffenden Orte vom Kfz-Verkehr entlastet, und wie hat sich jeweils die Entlastungswirkung über die Jahre nach der Fertigstellung entwickelt?

Das BMVBS erfasst nicht systematisch die eingetretene Entlastungswirkung von Ortsumgehungen. Es kann jedoch von einer Reduzierung des Durchgangsverkehrs um mindestens 25 Prozent ausgegangen werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333